



Stadtrat am 25.04.2024		öffentlich		
Nr. 3.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 6/019/2024/1		
Dez. I	FB 6: Technische Dienste	Datum:		17.04.2024
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	23.04.2024		Vorberatung	
Stadtrat	25.04.2024		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Sanierung Stadtfeldstraße 2. BA - hier: Vorstellung der Planung-

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des BPS und gibt die Deckensanierung als Instandsetzungsmaßnahme der Stadtfeldstraße frei.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

1. Die Stadt Lüdinghausen hat im Jahr 2021 eine Instandsetzungsoffensive der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur gestartet. In den vergangenen Jahrzehnten ist hier aus unterschiedlichen Gründen ein gewisser Sanierungsstau entstanden, der jetzt sukzessive abgebaut wird. Dazu gehört auch die Beantwortung der Frage, wie insbesondere die neu entstandenen Wohngebiete im nördlichen Stadtgebiet an die überörtlichen Entlastungsstraßen angebunden werden können. Dazu wird die Verwaltung in einer der folgenden Sitzungen des Fachausschusses berichten.
2. Eine in diesem Zusammenhang seit vielen Jahren diskutierte und im Jahr 2023 mit dem 1. Bauabschnitt begonnene Maßnahme ist die Sanierung der Stadtfeldstraße. Insbesondere der hier zur Rede stehende Teil der Stadtfeldstraße zwischen Ostenstever und Baumschulenweg beschäftigt schon lange Bürgerschaft, Politik und Verwaltung.
3. Die Stadtfeldstraße zeichnet sich in diesem Teil als besonders geschützte Allee aus (§ 41 Landesnaturschutzgesetzes NRW (LNatSchG NRW), geschützte Ahornallee (AL-COE-0016).

Eingriffe in den Baugrund sind daher auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dem vorliegenden Baumgutachten des Sachverständigenbüros Fischer/Dr. Scherer und Partner GmbH (Gütersloh) ist zu entnehmen, dass die vorhandenen Bäume aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung trotz in Teilen mäßiger Vorschädigung erhaltenswert sind.

4. Das Budgetbuch der Stadt Lüdinghausen sieht für das Jahr 2024 die Instandsetzung der Fahrbahn der Stadtfeldstraße von der Steverbrücke bis zum Baumschulweg vor (2.BA). Zudem soll in diesem Zusammenhang die in Einrichtung befindliche Fahrradstraße (1. BA) von der B235 aus über die Steverbrücke bis hin zum Baumschulweg fortgesetzt werden. Dies soll unter Berücksichtigung und in besonderem Anerkenntnis des Umstandes erfolgen, dass die Stadtfeldstraße auch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt wird. Eine entsprechende Planung wird im zuständigen Fachausschuss noch vorgestellt.
5. Die nts Ingenieurgesellschaft mbH wurde mit der Ausbauplanung beauftragt und wird diese in der Sitzung vorstellen. Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss zur Beschlussfassung eine Instandsetzung mittels **Deckensanierung** vor. Dabei bleibt der vorhandene Baukörper weitestgehend unberührt. Der vorhandene Asphalt wird abgetragen. Bei der nachfolgenden Regulierung sowie Verstärkung der Schottertragschicht wird ein zusätzliches Geogitter installiert. Abschließend erfolgt der Einbau einer 8 cm starken Trag-/Deckschicht. Die Verstärkung des Aufbaus ändert die Höhenlage der Trasse um etwa 15 cm. Dies hat zur Folge, dass alle Einmündungen sowie Grundstückszufahrten bauseitig angepasst werden. Ebenso wird es zu erforderlichen Überarbeitungen und Angleichungen im Straßenbegleitraum kommen, die in der Sitzung vorgestellt werden (insbesondere Ertüchtigung der Grünflächen). Die angenommene Bauzeit für die Deckensanierung beträgt 5-6 Monate. Die prognostizierten Baukosten sind mit 0,71 Mio. € kalkuliert.

Die Maßnahme soll in drei Bauabschnitten durchgeführt werden, die sich wie folgt darstellen:

	von	bis	Bauzeit
1.BA	Brücke Ostenstever	Nelly-Sachs-Straße	3 Wochen
2.BA	Nelly-Sachs-Straße	Hermann-Stehr-Straße	10 Wochen
3.BA	Hermann-Stehr-Straße	Baumschulweg	8 Wochen

6. Bei der Vorlage des Beschlussvorschlages wurde als Variante die **grundhafte Erneuerung** des vorhandenen Straßenkörpers abgewogen. Dabei würde zunächst der vorhandene Baukörper vollständig zurückgebaut. Daraus folgend würde dieser gemäß den Grundlagen für die Belastungsklasse 1,8 der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) wiederhergestellt. D. h. der Baukörper würde bis auf das Planum aufgenommen und der Untergrund so weit verdichtet bzw. verbessert, bis der erforderliche Ev_2 -Wert erreicht ist. Anschließend würde ein frostsicherer Oberbau von 65 cm hergestellt. Die angenommene Bauzeit für diese Variante betrüge etwa 12 Monate. Die prognostizierten Baukosten sind mit 1,35 Mio. € kalkuliert.
7. Im Rahmen des vorgenannten Abwägungsprozesses wurde die **Deckensanierung** der **grundhaften Erneuerung** des vorhandenen Straßenkörpers gegenübergestellt. Aufgrund der höheren Baukosten, der längeren Bauzeit und damit einhergehenden Beeinträchtigungen für die Anlieger sieht die Verwaltung die Deckensanierung als die geeignetere Erneuerungsform an. Dieser Vorschlag wird zudem durch die geringeren Auswirkungen auf die Ahornallee bekräftigt, deren Schädigung bei einer grundhaften Erneuerung der Straße durch den nicht unerheblichen Eingriff in den Baugrund nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.
8. In der Vergangenheit und auch im Mobilitätskonzept der Stadt Lüdinghausen sind bereits diverse Planungen vorgestellt und diskutiert worden, die von der vorgestellten Variante abweichen. Die seinerzeit erstellten Ideen und Überlegungen lassen sich aus Sicht der Verwaltung mit Blick auf in diesen Fällen in erheblichem Umfang erforderliche Grundstücksankäufe, lange Bauzeiten, signifikant höhere Kosten und fehlende Flächenverfügbarkeit nicht umsetzen. Insbesondere die Idee eines möglichen, beidseitig

geführten Geh- und Radweges, der bei der Herstellung der Stadtfeldstraße als Fahrradstraße hinfällig würde, löst Erfordernisse aus, die eine dringend notwendige Straßensanierung bis auf Jahre unwahrscheinlich machen würde und letztlich auch dazu geführt hat, dass es in der vergangenen Dekade nicht zu einer solchen Maßnahme gekommen ist, die sich insbesondere die Anwohner seit Jahren wünschen.

Ein Vertreter der nts Ingenieurgesellschaft mbH wird in der Sitzung die Instandsetzungsform sowie die Ausbaupläne für den Fahrbahnausbau im Bereich Steverbrücke bis zum Baumschulenweg vorstellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß den Ausführungen unter III./Ziff. 5 sind die Kosten für die Deckensanierung der Stadtfeldstraße mit 0,71 Mio. € kalkuliert. Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung. Für die Anwohner entstehen keine Kosten.